



# Gemeinde Spreetal

Gmejna Šprjewiny Dof



## **Bekanntmachung gemäß §13a BauGB über die Änderung des Bebauungsplanes Nr.1 (vom Februar 1994) der Gemeinde Spreetal Ortsteil Neustadt für die letzte zu bebauende Parzelle**

Mit dem Gemeinderatsbeschluss 49-223/2024 vom 30.01.2024 wurde die Änderung des Bebauungsplanes Nr.1 der Gemeinde Spreetal Ortsteil Neustadt für die letzte zu bebauende Parzelle (Flurstück Nr. 17/3 und 17/4, Gemarkung Neustadt Flur 3 beschlossen. Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Folgende Ziele und Zwecke werden angestrebt:

Die Änderung des B-Planes sieht vor, die 4 festgesetzten Baulinien aufzuheben und stattdessen durch ein von Baugrenzen definiertes Baufenster zu ersetzen. Bei der Festlegung des Baufensters wird auch die bereits bestehende Umgebungsbebauung berücksichtigt, welche auch schon von den Vorgaben des B-Planes abweicht. Insofern soll mit der Änderung des B-Planes erreicht werden, dass auf der letzten unbebauten Parzelle des Areals nun endlich ein Wohngebäude, bzw. ein Einfamilienhaus mit Garage errichtet und damit das Ortsbild stimmig abgerundet werden kann.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt im Rahmen der Auslegung des B-Plan-Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB. Der Entwurf und die Begründung sowie erforderliche Anlagen wird in der Zeit

**vom 11.03.2024 bis einschließlich 11.04.2024**

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Spreetal:

**[www.spreetal.de/bekanntmachungen/](http://www.spreetal.de/bekanntmachungen/)**

im Internet auf dem Beteiligungsportal Sachsen:

**<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/sachsen/beteiligung/>**

veröffentlicht und liegt zusätzlich in der Gemeindeverwaltung Spreetal, Spremberger Straße 25, in 02979 Spreetal - Burgneudorf zur kostenlosen Einsichtnahme für jedermann aus, wo er während der Öffnungszeiten:

<b>Montag</b>	<b>09.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 15.30 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>09.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 18.00 Uhr</b>
<b>Mittwoch</b>	<b>09.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 15.30 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>09.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 15.30 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>09.00 bis 12.00 Uhr</b>

eingesehen werden kann.

Des Weiteren wird als berührte Behörde das Landratsamt Bautzen beteiligt.

Burgneudorf, den 01.03.2024

Manfred Heine  
Bürgermeister

-Siegel-